

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13
„Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/ Ecke Friedrich - Ludwig -
Jahnstraße“ der Gemeinde Koserow**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 umfasst das im beigefügten
Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Koserow
Flur	4
Flurstücke	116/3; 120/3; 21271; 187/9 und 130/2

Die Grundstücke grenzen im Norden an die Friedrich – Ludwig – Jahn Strasse, im
Osten und Süden an private Grundstücke und im Westen an die Vinetastrasse und
den Kindergarten Koserow.

1.

Die in der Gemeindevertretersitzung Koserow am 07.11.2011 gebilligten Entwürfe
des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße/
Ecke Friedrich - Ludwig - Jahnstraße“ von 08-2010 mit

- Planzeichnung (Teil A),
- Text (Teil B),
- Entwurf der Begründung
- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits
vorliegenden Stellungnahmen
 - des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom
27.10.2009 (Landesplanerische Stellungnahme),
 - des Landkreises Ostvorpommern, Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde
vom 13.11.2009 zur Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange,
 - des Landkreises Ostvorpommern, SB Bauleitplanung vom 24.11.2009 zu
planungsrechtlichen Belangen und
 - des Landkreises Ostvorpommern, Untere Bauaufsichtsbehörde vom
18.11.2009 zur Löschwasserversorgung

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

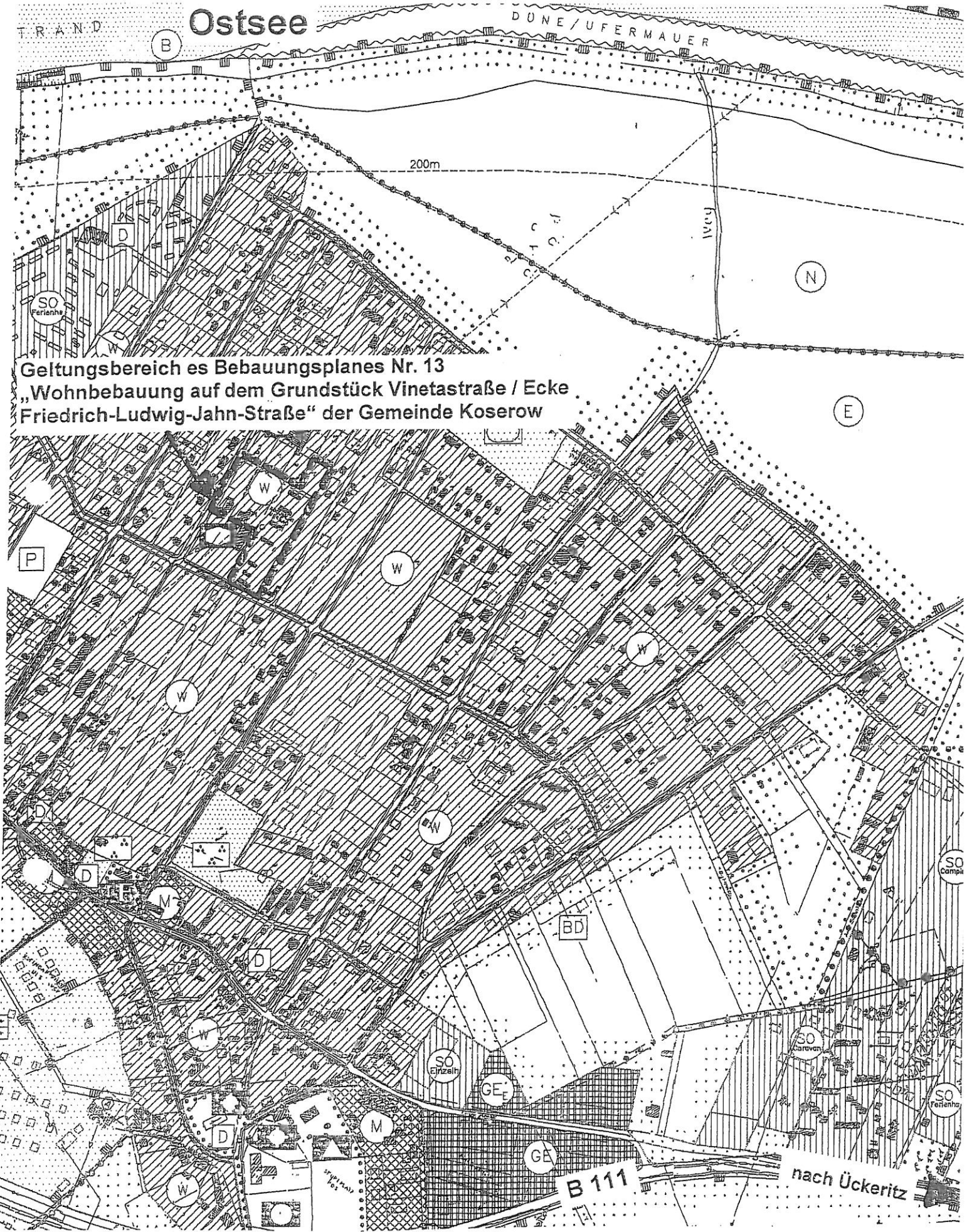
vom 12. Dezember 2011 bis zum 13. Januar 2012

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während
folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den
Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13
 „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße / Ecke
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ der Gemeinde Koserow

Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan)

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung auf dem Grundstück Vinetastraße / Ecke Friedrich-Jahn-Straße“ der